

Städtebauliches Grundmuster

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Lenzburger Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **47 (1976)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3 STÄDTEBAULICHES GRUNDMUSTER

3.1 ZWECK, GRUNDLAGEN, METHODE

Zweck: Herauskrystallisierung der städtebaulich und landschaftlich sowie baukulturell wertvollen Elemente zur Feststellung der erhaltenswerten Substanzen und Charakteristiken als Grundlage für die Bestimmung des städtebaulichen Grundmusters. Das städtebauliche Grundmuster ergibt zusammen mit den Grundmustern Wahrnehmung (Kap. 4), Massstäblichkeit (Kap. 5), Dachgestalt (Kap. 6), Fassaden (Kap. 7) und Nutzung (Kap. 8) die Leitkonzeption (siehe Kap. 1.3.1).

Grundlagen: Manuskripte, Pläne, Zeichnungen, Fotos, Modelle, usw. aus den Archiven und Bibliotheken der Stadt Lenzburg. Dokumente aus Bibliotheken und Privatbesitz. Eigene allgemein- und städtebaugeschichtliche Analysen und Interpretationen. Arbeiten des Stadtbauamtes und Gutachten Dritter im Auftrag der Stadt Lenzburg.

Methode: Wir haben in Kapitel 1.1.3 grob umschrieben welcher Prozess zu einer Leitkonzeption zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Steigerung des baukulturellen Wertes eines Ortsbildes führt. Grundsätzlich sind wir in allen Arbeitsbereichen ähnlich vorgegangen und haben sie hier analog zu diesem Verfahren dargestellt (Kap. 3-9). Das städtebauliche Grundmuster wurde historisch hergeleitet, die Charakteristiken aus den verschiedenen Epochen festgehalten, die Abweichungen aufgezeigt, zu den äusseren und inneren Randbedingungen (inkl. vorgegebene Ziele) in Beziehung gesetzt und mit den beteiligten Organen der Gemeinde, des Kantons Aargau, des Bundes und teilweise in der Öffentlichkeit besprochen. Die so überprüften, teilweise revi-

dierten oder neu festgelegten Randbedingungen (z.B. Akzeptierung oder Nicht-Akzeptierung von Bauten oder Projekten wegen stark störenden Abweichungen oder Gefährdungen des historisch herleitbaren städtebaulichen Konzeptes) bestimmten die Streubreite für künftig zulässige Abweichungen. Die zulässigen Abweichungen wurden anhand der Analyseergebnisse und aufgrund der daraus resultierenden Kriterien oder durch die Bearbeiter zusammen mit den die Untersuchung begleitenden Organen (teilweise öffentlich) festgelegt, d.h. bewertet. Das Resultat dieser Bewertung ist das städtebauliche, historisch hergeleitete Grundmuster in seinem unmittelbar dazu gehörenden landschaftlichen und funktionellen Beziehungsrahmen.

3.2 STÄDTEBAULICHE CHARAKTERISTIKEN

3.2.1 Historische Charakteristiken

Die wichtigsten Daten und markanten städtebaulichen Veränderungen sind in den Abschnitten über die einzelnen Jahrhunderte mit Punkten gekennzeichnet. Diese Punkte sind, je nach Jahrzahl der Ereignisse, horizontal auf die Spaltenbreite verteilt (Spaltenbreite = Zeitachse des über dem entsprechenden Abschnitt angegebenen Zeitraumes) und unter dem Punkt mit Stichworten zu den Ereignissen versehen. Zu jedem der jeweils über dem Abschnitt mit den einzelnen Jahrhunderten angegebenen Zeiträume (umrandet) findet sich auch ein Absatz mit den allgemeingeschichtlichen Zusammenhängen zu diesen Jahrhunderten. Die Abbildungen sind (entsprechend den Platzverhältnissen in den einzelnen Spalten) vor, zwischen oder nach den einzelnen Spalten plazierte.

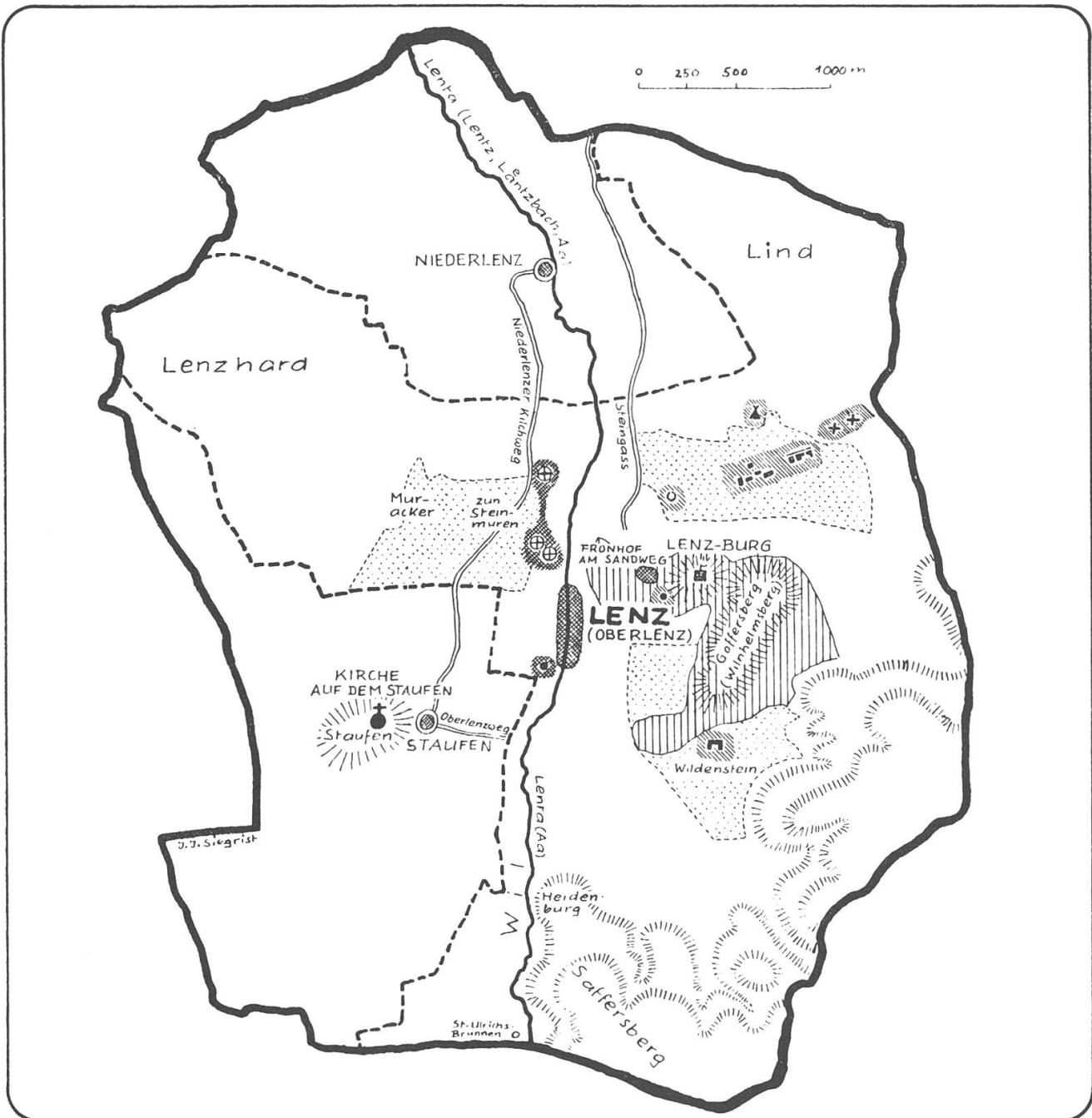


Abb. 4, "Das Gebiet von Lenzburg aus der Frühzeit" (12)

- | | | | |
|--|--|---|---|
|  | Helvetorömische Zeit: |  | Alamannisch-frühmittelalterliche Zeit: |
|  | Vicus |  | "Restmark" Lenz |
|  | Villa |  | Gemarkung Lenz (Oberlenz) im Spätmittelalter |
|  | Brandgräber |  | Ur-Siedelstelle |
|  | Kalkbrennöfen |  | Ausbau-Siedlung |
|  | Keltische Streufunde |  | Reihengräber |
|  | Römische Streufunde |  | Streufund |
|  | Vermutlich auf helvetorömische Zeit zurückgehende, um 1700 stark parzellierte Ackerflächen |  | Früh- und hochmittelalterlicher Herrschaftsbezirk |

9. - 12. Jahrhundert

893●

Dorf Lenz erstmals erwähnt

10. Jh.●

Erste Anlage der Lenzburg

893 wird das schon früher von den Alemannen errichtete Dorf Lenz mit seiner "Mark" (zugehöriger Wirtschaftsraum) erstmals erwähnt. Vermutlich im 10. Jahrhundert entsteht die erste Anlage der Lenzburg, als Residenz des mächtigsten Hochadelsgeschlechtes zwischen Aare und Limmat-Zürichsee (Grafen des Aargaus, die sich "von Lenzburg" nannten). Die Burg wird dadurch ein bedeutendes administratives und militärisches Zentrum. 1173 sterben die Grafen von Lenzburg aus.

13. Jahrhundert

1230-1240●

Gründung der Marktsiedlung Lenzburg

Um 1220 geht die Lenzburg an die Grafen von Kiburg über. Sie gründen zwischen 1230 und 1240 die Marktsiedlung Lenzburg; in der Folge verschwindet das Dorf Lenz. Der Grundriss der Marktsiedlung wird planmässig, geometrisch geordnet angelegt (heute noch im Stadtbild erkennbar), mit einheitlichen Abmessungen der Hofstätten, d.h. Liegenschafts-Areale (vermutlich 12m Breite x 18m Tiefe). Lenzburg erhält ein eigenes "Burgernziel" (Gebiet des Marktrechts und der gemeindeeigenen Gerichtsbarkeit). Der Markt dient dem Getreide- und Salzhandel. Sein Einzugsgebiet ist allerdings klein. Die grosse Welle der Städtegründungen durch Feudalgeschlechter im Hochmittelalter liess im Kanton Aargau auf verhältnismässig engem Raume eine Reihe von Kleinstädten entstehen, die sich gegenseitig in ihrer

Entwicklung beschränkten. Positive Folge: keine übergewichtige Konzentration städtischer Funktionen auf ein einziges Zentrum.

14. Jahrhundert

●1306

Herzog Friedrich von Oesterreich verleiht Lenzburg das Stadtrecht

1375●

Schleifung der Stadt vor dem Anmarsch der Gugler

Ende 14. Jh.●

Wiederaufbau. Aus dieser Zeit stammen die Ringmauern, welche die Form eines Hufeisens bilden. Die Ringmauer wird später durch Scheunen und schliesslich Wohn- und Gewerbebauten ersetzt.

Nach dem Aussterben der Kiburger waren Burg und Marktsiedlung 1264 an die Habsburger übergegangen. 1306 verlieh Herzog Friedrich von Oesterreich Lenzburg das Stadtrecht. Damit wurde die Marktsiedlung im Rechtssinne zur Stadt; sie verblieb zwar unter der Oberhoheit des Landesfürsten (im Gegensatz zu den praktisch souveränen Freien Reichsstädten), die Stadtgemeinde mit Räten und Schultheiss war aber autonom in den inneren Angelegenheiten. Trotz städtischer Siedlungsweise und Stadtrecht blieben in Lenzburg während des ganzen Mittelalters Handwerker, Gewerbetreibende und Händler gegenüber der bäuerlichen Bevölkerung in der Minderzahl.

15. Jahrhundert

1415●

Bern besetzt die Stadt

1491●

"Anno 1491 auff Maria Verkündigung um die neunte Stunde auf den Abend verbrannte die Kirche und die gantze Statt biss an 15

Heuser" (13). Wiederaufbau über der ursprünglichen Anlage, teilweise Verwendung der Kellermauern.

1415 besetzte die Freie Reichsstadt Bern (im Zuge der Eroberung des Aargaus) Lenzburg und wurde Rechtsnachfolgerin des habsburgischen Landesfürsten. 1433 gelangte auch die Burg in den Besitz Berns. Sie wurde Verwaltungszentrum der "Grafschaft Lenzburg", der umfangreichsten Landvogtei des bernischen Aargaus.

16. Jahrhundert

1586 ●

"...werden Fallbrücken gemacht, nachdem Abgeordnete diejenigen von Baden, Zofingen und Basel besichtigt hatten" (14)

1592 ●

Erweiterung des Rathauses auf endgültige Länge

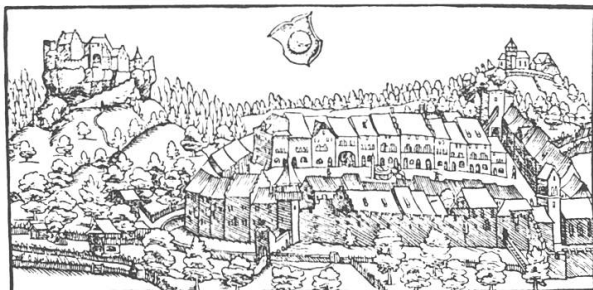


Abb. 5, "Stadt und Schloss Lenzburg 1548 nach der Chronik von Johannes Stumpf", Holzschnitt(15)

Kirchlich war Lenzburg im Mittelalter noch nicht selbständig gewesen; es gehörte zur Pfarrei der Urkirche auf dem Staufberg. Die 1529 durchgeführte Reformation erleichterte die 1565 erfolgende Schaffung einer eigenen Kirchgemeinde, wodurch in der Folge für die Stadtkirche reichlichere Mittel zur Verfügung stehen. - Im Unterschied zu benachbarten Kleinstädten (z.B. Aarau, Brugg) war Lenzburg bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts

aufgrund seiner Eigenproduktion in der Lebensmittelversorgung autark. Eine eigentliche Notwendigkeit, handwerkliche Produkte gegen agrarische der umliegenden Landschaft einzutauschen, ergab sich erst infolge des im 16. Jahrhundert einsetzenden Bevölkerungszuwachses (1441 ca. 300 Einwohner, Ende 16. Jahrhundert ca. 600). Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bildete die bäuerliche Bevölkerung in Lenzburg die Minderheit.

17. Jahrhundert

● 1601

Neuer Kirchturm

● 1610

Erhöhung der Mauern

1638 ●

Bau des Spittel mit Schnegge, die auch als Turmaufgang Unteres Tor diente

1640 ●

Umbau Oberes Tor (Ziergiebel) und Unteres Tor

1649 ●

Bau Krautturm (südliche Mauer, beim Spittel)

1651 ●

Abschaffung der 2 Weiher am oberen Tor

1653 ●

Bau Pulvertürmchen hinter Kirche

1667/68 ●

Umbau der Stadtkirche (Erweiterung nach Norden und Westen)

1677-92 ●

Umbau des Rathauses

Gegen 1600 erhöht sich der Umsatz des bis dahin unbedeutenden Lenzburger Marktes, wobei auch die Weiterentwicklung von Handwerk und Gewerbe steigenden Wohlstand der Bevölkerung und grös-

sere Finanzkraft der Stadtgemeinde bewirkt. Im 17. Jahrhundert hat sich die Einwohnerzahl mehr als verdoppelt.

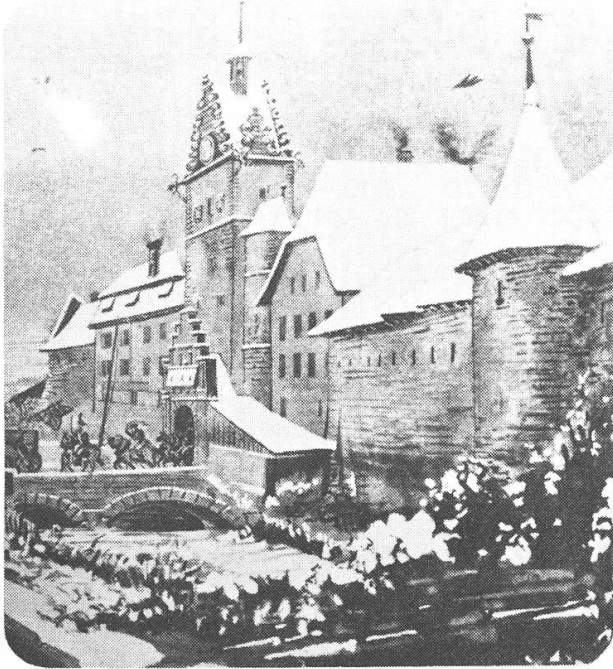


Abb. 6, Unteres Tor und Kraut-turm

18. Jahrhundert

1736●

Entfernung des Wehrganges in den Mauern

1744●

Erweiterung des "Burgernziel", das bisher nur 2,4 ha über den Mauerring hinaus reichte. (Der Wegfall des landesherrlichen Hausbauverbots ausserhalb der Stadtmauer um die Mitte des 17. Jahrhunderts und die Erweiterung des Burgernziel leiteten die bauliche Entwicklung ausserhalb der Stadtmauern ein).

1759●

Textilfabrikant und Kaufmann Markus Hünerwadel baut sein Haus (wurde 1788 zum Schulhaus und beherbergt heute die Berufsschule).

ca. 1775●

Bau altes Landgericht (heute Heimatmuseum)

1794●

Bau Burghalde (neues Haus; altes Haus 1628)

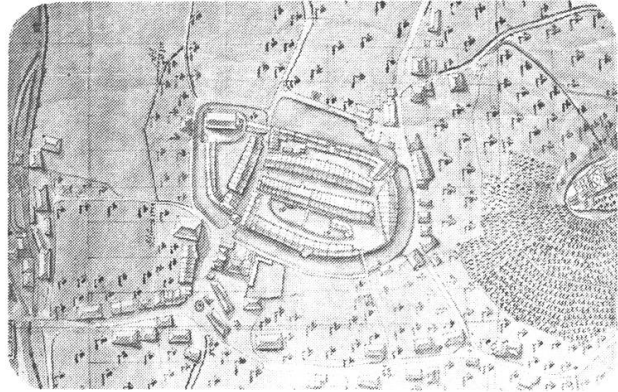


Abb. 7, Marchenplan 1783-90

Nach ersten Anfängen schon im 16. Jahrhundert wurde die Industrie (vormechanische Industrie als Manufaktur und Hausindustrie mit Verlag) im 18. Jahrhundert ein Hauptfaktor in Lenzburgs Wirtschaft. Im Gegensatz beispielsweise zu Zürich und Basel, wo Verlag und Manufaktur Monopole der Hauptstädte waren, förderte die bernische Regierung diese Aktivitäten in den Landstädten. Um 1720 Einführung der Baumwollindustrie. Daneben wurde Lenzburg auch ein überregionales Zentrum des Heimindustrieverlages für Leinwand und Seide. 1732 Errichtung einer Baumwolldruckerei, 1762 einer Fayencemanufaktur. - Der Fernverkehr erfährt im 18. Jahrhundert eine besondere Belebung infolge der 1711 fertiggestellten direkten Strassenverbindung mit der Hauptstadt und wegen des Ausbaus der durch Lenzburg führenden Strasse Zürich - Bern (1768 bis 1774). - Mit der Wirtschaft wächst die Bevölkerung weiter; gegen 1800 zählt Lenzburg 1932 Einwohner. Dazu territoriale Expansion: 1744 verfügt Bern die Erweiterung des "Burgernziels".

19. Jahrhundert

●1812

Beseitigung des Pulvertürmchens und der zinnenbewehrten Ringmauern um die Kirche

1823●

Abbruch Oberes Tor
Auffüllung östlicher Graben und der 2 Weiher

1830●

Einebnung nördlicher Graben

1837-40●

Bau der Villen an der Schützenmattstrasse

1841●

Abbruch Unteres Tor

1843●

Abbruch der Ringmauern beim oberen Törlein
Platzbeschaffung für Theater-, Metzger- und Spritzenhaus (alter Gemeindesaal)

ca. 1848●

Umwandlung des nördl. Grabens in Promenaden

1856●

Tieferlegen der Rathausgasse;
Höherlegen der Strasse in der Aavorstadt

1874●

Durchbruch von der nördlichen Promenade zum Henschiker Kirchweg; Sprengung des Krautturms

ca. 1875●

Bau der Bahn und des Hauptbahnhofes, in der Folge verstärkte Entwicklung der Stadt

Durch den Umsturz von 1798 wird die bernische Herrschaft über Lenzburg beseitigt, das gleichberechtigter Bestandteil des neu geschaffenen Kantons Aargau und 1803 Bezirkshauptort wird. Die Lenzburg verliert ihre Funktion als Verwaltungszentrum und geht 1860 in Privatbesitz über (1956

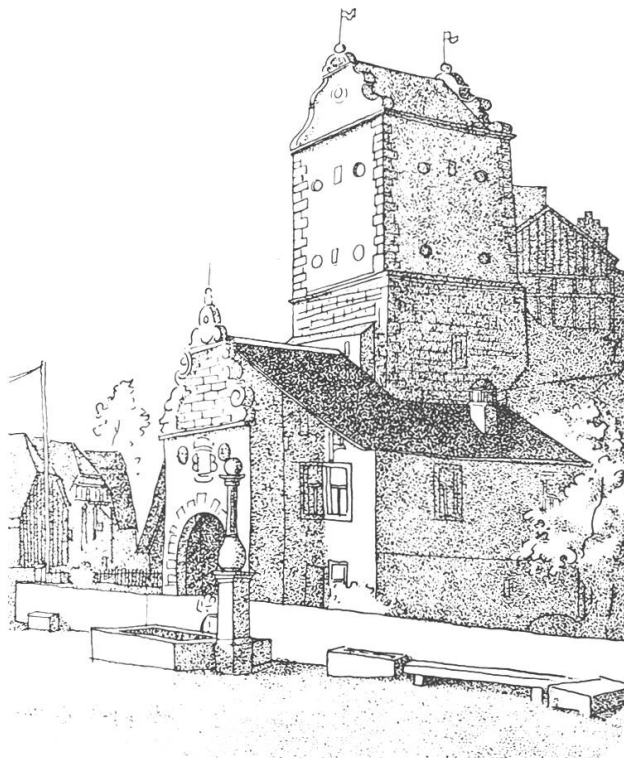


Abb. 8, Oberes Tor, um 1820 von W. Dietschi gezeichnet

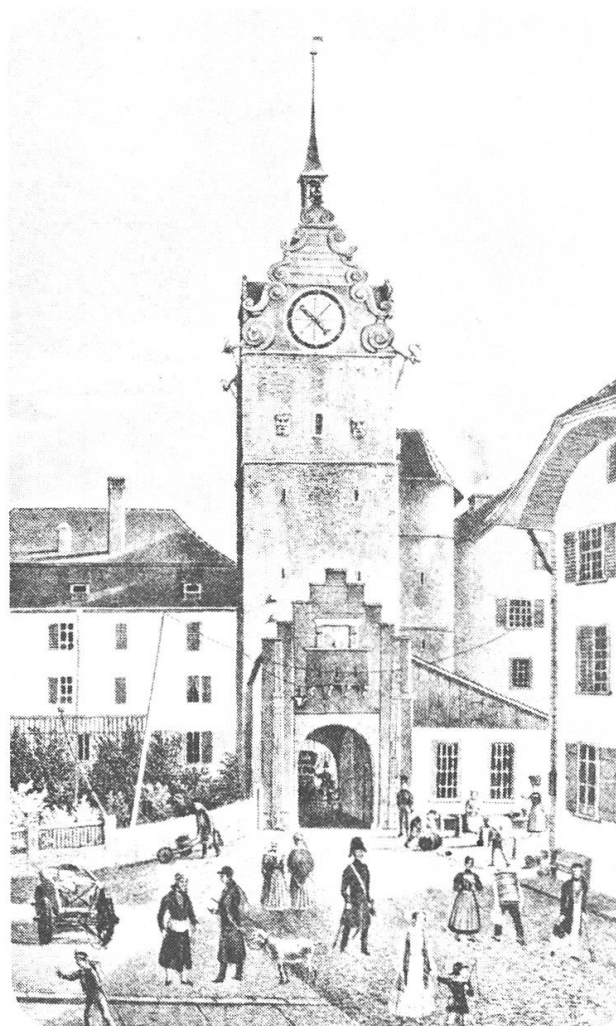


Abb. 9, Unteres Tor um 1841, von H. Triner

Rückkauf durch den Kanton Aargau und die Stadt Lenzburg). - Als Folge des Umsturzes wandelt sich die Mentalität der Bevölkerung: ihr Verhalten wird nun weniger durch traditionelle Werte als durch den Fortschrittsglauben bestimmt. Trotz dem Uebergang zur mechanisierten Industrie vollzog sich die demographische Entwicklung bis 1860 sehr langsam. Ein kurzer Aufschwung 1860 - 1880 wurde von einem Rückschlag abgelöst, hauptsächlich wegen des Ausschlusses Lenzburgs vom Haupt-eisenbahnnetz (Nichteinbezug in die Linie Zürich - Aarau - Olten).

20. Jahrhundert

●1909

Erstellung des Durchbruches an der Kirchgasse

1938●

Abbruch der letzten Teile der südlichen Ringmauer; Ersetzung durch Wohnhäuser



Abb. 10, Lenzburg vom Schloss aus gesehen, 1911

Der wirtschaftliche und demographische Wiederaufstieg Lenzburgs wird durch die 1886 erfolgte Gründung der Konservenfabrik Hero eingeleitet. Rasche Expansion von Wirtschaft und Bevölkerung (Verdreifachung gegenüber dem Stand von 1900). Das ursprüngliche Lenzburg wird zur immer mehr gefährdeten "Altstadt".

Quellen für die allgemeingeschichtlichen Zusammenhänge: (16) - (19).

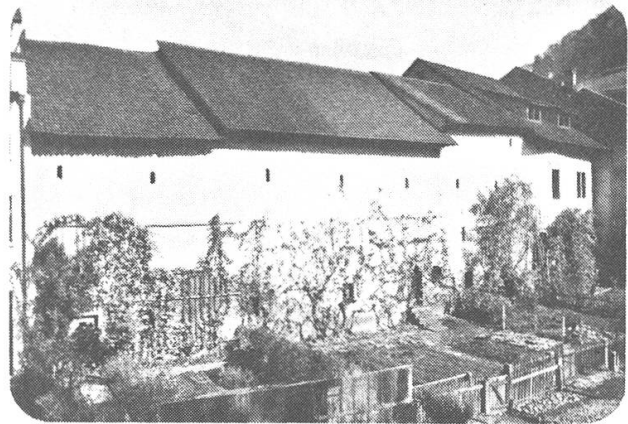


Abb. 11, Südliche Ringmauer; abgebrochen 1938

Ergebnis: Die städtebaugeschichtlichen Charakteristiken und wichtigsten Einflüsse auf die Stadtentwicklung können wie folgt zusammengefasst werden:

Die Hufeisenform der Altstadt stammt aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, wurde nach dem Brand von 1491 wieder hergestellt und ist auch heute noch das städtebauliche Hauptmerkmal der Altstadt. Der Schlossberg (mit Schloss), die Altstadt und der Staufberg sind die Hauptmerkmale Lenzburgs und des dazu gehörenden Landschafts- und Siedlungsraumes (siehe Kap. 4.1). Die Bedeutung der Beziehung Schloss - Altstadt war immer wesentlich grösser als die der Beziehung Altstadt - Kirche Staufberg (Distanzen, Grösse der beiden Hügel und Art und Grösse der baulichen Anlagen auf diesen Hügeln, unterschiedliche gesellschaftliche und politische Bedeutung dieser Beziehungen, usw.).

Durch den Wegfall des Hausverbots, verschiedener Sonderrechte und Erweiterungen des "Burgernziels" im 17. und 18. Jahrhundert wuchs die Stadt erstmals über das Hufeisen hinaus. So entstanden ent-

lang der süd-westlichen Zufahrt die Aavorstadt, östlich des Hufeisens, am Fusse des Schlossberges, die Bauten im Brättligäu und die Bauten um den Kronenplatz. Im Südosten entstanden die Bauten an der Burghalde und im Westen Bauten am Aabach. Im 19. Jahrhundert wurden die Villen entlang der nord-östlichen Zufahrt errichtet und Bauten im Ziegelacker entlang der südlichen Ringmauer.

Aufgrund der Analyse der historischen Entwicklung sind die nachfolgenden baulichen Charakteristiken des Altstadtbildes und Bebauungen integrierende Bestandteile des städtebaulichen Grundmusters. Das gesamte Hufeisen mit allen Häuserzeilen und Blocks, die Aavorstadt, die Schützenmattstrasse und die Schlossgasse mit der Burghalde als Abschluss im Süd-Osten enthalten historische Bausubstanzen. Sie sind entweder als Einzelbauten oder in ihrer Gruppenwirkung wichtige charakteristische Merkmale oder Bestandteile des Stadtbildes der Lenzburger Altstadt (siehe Abb. 12).

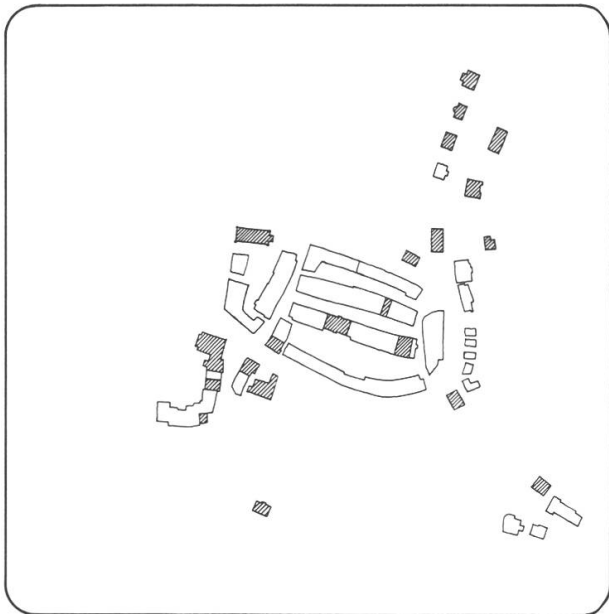


Abb. 12, Historisch herleitbare Bausubstanz als integrierende Bestandteile des städtebaulichen Grundmusters (unter Denkmalschutz stehende Bauten sind schraffiert)

3.2.1.1 Abweichungen

Nachdem wir die historischen Charakteristiken aufzeigten geht es nun darum, die davon abweichenden Merkmale und Elemente festzustellen und zu bewerten. Wenn wir das Ergebnis der historisch herleitbaren Bausubstanz (Abb. 12) mit dem heutigen Zustand vergleichen (Abb. 13), stellen wir sofort die charakteristischen Hauptmerkmale fest. Wir erkennen jedoch bei näherem Hinsehen auch gleich Unregelmässigkeiten: Unterbrüche im Hufeisen - frühere Ringmauer, wirre und unübersichtliche Bebauungen ausserhalb des aus Abb. 12 hervorgegangenen städtebaulichen Gewebes, eine Häuserzeile im Norden, die den Eindruck erweckt auch zum Hufeisen zu gehören, usw.

Die Anschlüsse an Torsituationen und Oeffnungen im Hufeisen sind fast rundherum recht unglücklich und wenig attraktiv. Die Lücken, die durch den bedauernswerten Abbruch der Tore (siehe Kap. 3.2.1) entstanden sind, wurden zudem, wie wir später sehen werden, teilweise mit städtebaulich



Abb. 13, Luftaufnahme Hufeisen und unmittelbare Umgebung, Photo Swissair

und architektonisch sehr problematischen Gebäuden gefüllt. Die Bebauung, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts am unteren Tor (südwestlich) eingeleitet wurde und sich in Richtung Aavorstadt entwickelte, ist vor allem in bezug auf Raumbildung als Anschlusssituation an das Hufeisen (siehe Abb. 14, kleiner Kreis) und als städtebauliche Lösung entlang des Hufeisens unbefriedigend (siehe Abb. 15 und 16).

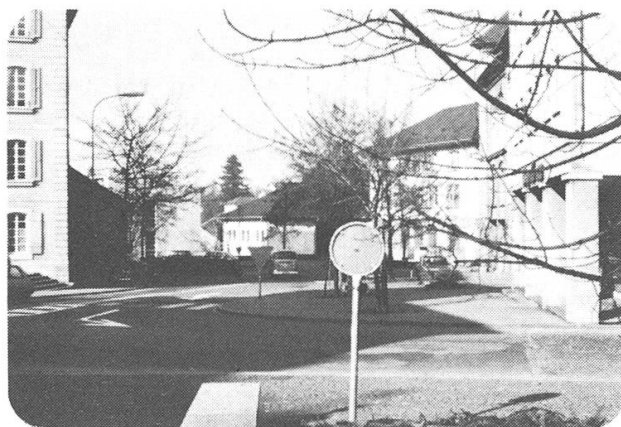


Abb. 16, Anschlusssituation am Schulhausplatz (früher unteres Tor)

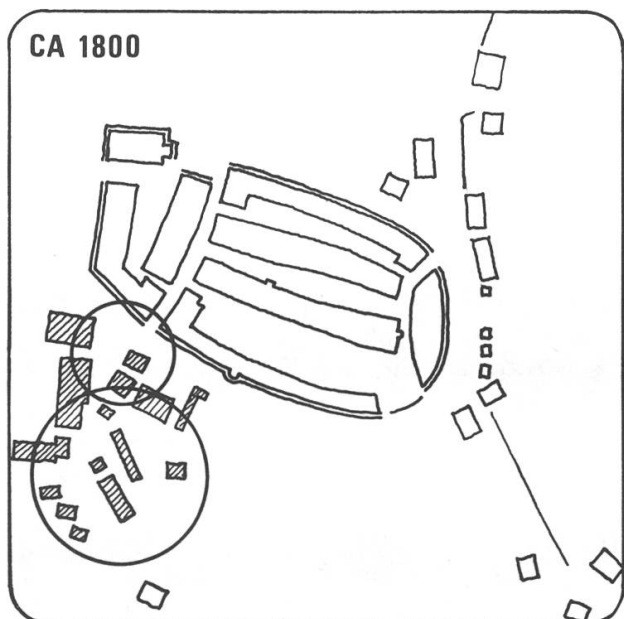


Abb. 14, Bauliche Entwicklung ausserhalb des Hufeisens; Stand ca. 1800

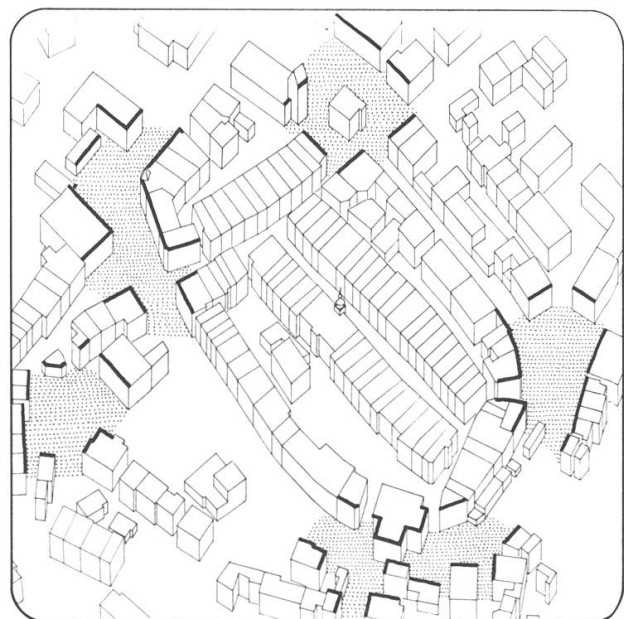


Abb. 15, Problematische Raumbildungen

Im 19. und 20. Jahrhundert wurden die Grünräume entlang der ursprünglichen Ringmauer bebaut. Auch hier entstanden recht unglückliche und konzeptionell schlecht durchdachte Bebauungen, die die Ablesbarkeit der Altstadt (auf Augenhöhe oder z.B. vom Schlossberg) gefährden oder das Hufeisen sogar imitieren. Das letztere ist nördlich des Hufeisens geschehen, indem dort, wie schon erwähnt, die beiden Häuserzeilen den Eindruck erwecken auch zur Altstadt zu gehören (siehe Abb. 17 und 18).

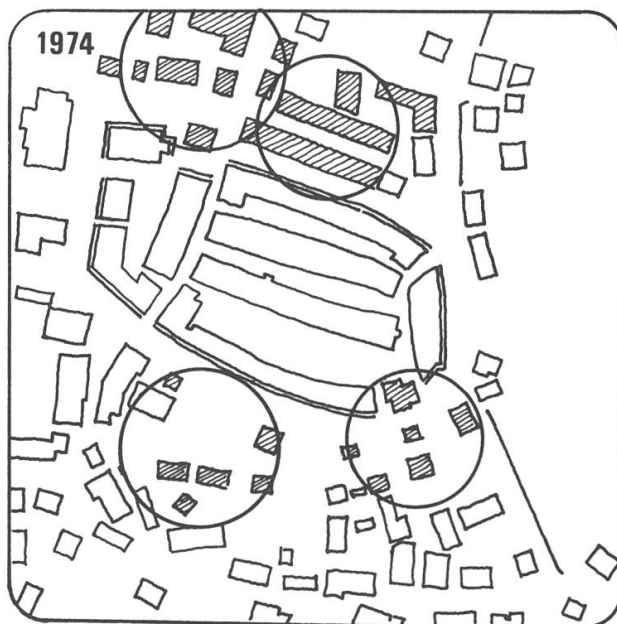


Abb. 17, Konzeptionslose Bebauungen um das Hufeisen, Ringmauerdurchbrüche im Süden, unbefriedigende Zutrittsituation im Norden



Abb. 18, Das Hufeisen imitierende Häuserzeile im Norden (Markt-gasse, rechts ursprüngliche Ringmauer)

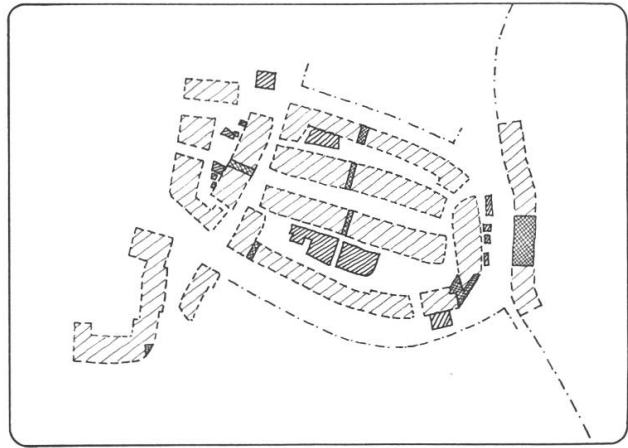


Abb. 19, Städtebauliche Abweichungen innerhalb des Hufeisens und Durchbrüche in der ursprünglichen Ringmauer

Wenn wir nun das heutige Erscheinungsbild des Hufeisens im Grundriss (Abb. 19) in der Ansicht von aussen (Abb. 20) und von oben (Abb. 21) mit den historisch herleitbaren Bausubstanzen (Abb. 12) und der Darstellung von Joseph Plepp aus dem Jahre 1624 (Abb. 2) vergleichen, stellen wir eine Anzahl Abweichungen fest. Diese Abweichungen mögen sich teilweise aufgedrängt haben (z.B. die Bebauung zwischen der südlichen Häuserzeile entlang der ursprünglichen Ringmauer und der südlichen Rathausgasse (schraffierte Flächen mit Unterbruch in der Mitte in Abb. 19). Da sie jedoch von den ursprünglichen Charakteristiken abweichen, muss mit extremster Sorgfalt geprüft werden, ob sie nach ihrer Nutzung zulässig sind und ob ihre städtebauliche und architektonische Einfügung aufgrund der aus dieser Untersuchung resultierenden Kriterien möglich ist. Da solche Abweichungen in jedem Fall immer sofort augenfällig sind, können wenige unglückliche Einfügungen und Ergänzungen ein baukulturell wertvolles Stadtbild massiv stören und bei einer Häufung solcher Eingriffe völlig zerstören.

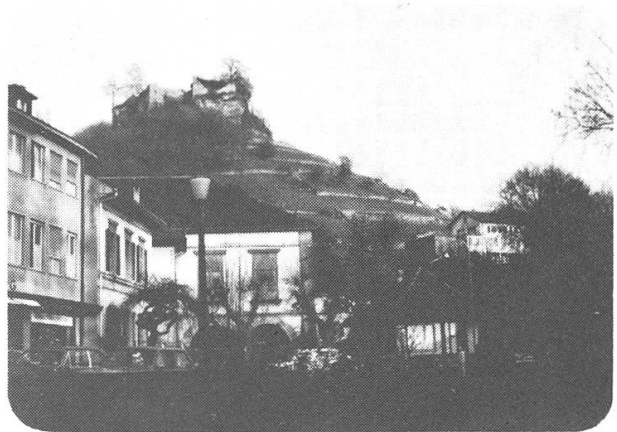


Abb. 20, Aus der ursprünglichen südlichen Ringmauer herausragender Gebäudeteil des alten Gemeindegemeinschaftsaals

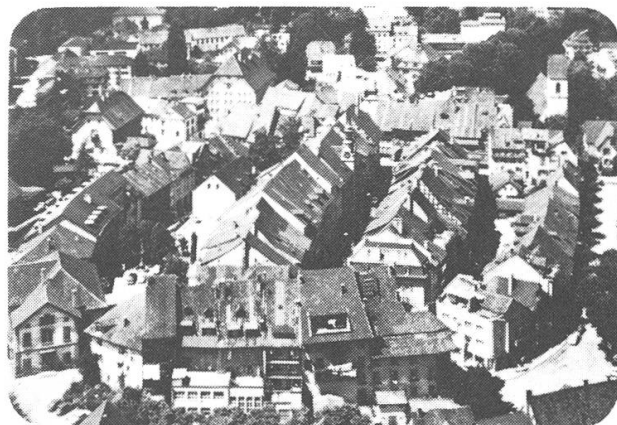


Abb. 21, Hufeisen von Osten (vom Schlossberg)

Aus Abb. 19, 20 und 21 (angeschnittenes Gebäude links aussen) ist klar ersichtlich, dass die städtebauliche Eingliederung des alten Gemeindesaals in bezug auf die ursprüngliche Ringmauer recht zufällig geschah. Diese Abweichung von der städtebaulichen Charakteristik und Dominanz an dieser Stelle war beim Bau dieses Gebäudes umso weniger gerechtfertigt, als damals keine wichtigen öffentlichen Einrichtungen darin untergebracht waren. Nach der Errichtung im Jahre 1844 wurde das Gebäude bis 1864 als Schlachthaus genutzt. In diesem Jahr wurde der erste Stock zum Saal ausgebaut. Aus dieser Zeit stammt der Ausspruch vom damaligen Lenzburger Pfarrer Juchler "Oben schweben Beine, unten beben Schweine" (20). Der Saal wurde danach zum Mehrzweckraum und auch vermehrt als Kulturzentrum und für politische Anlässe benutzt. Der aus der ursprünglichen Ringmauer herausragende Teil stammt aus dem Jahr 1864. Das Gebäude selbst beherbergte also ursprünglich nicht öffentliche Einrichtungen und kann auch kaum als wertvoller Bau bezeichnet werden (einzig die Fenster sind der Spät-Biedermeier-Epoche zuzuordnen), obwohl es an sich potentiell recht vielfältig und attraktiv genutzt werden könnte. Im jetzigen verwahrlosten und ungenutzten Zustand und an dieser exponierten Lage im Altstadtbild muss der Bau als ein öffentliches Aergernis bezeichnet werden, was auch bei der Befragung relativ oft erwähnt wurde. Dass man ihn erhalten kann ist unbestritten. Städtebaulich wesentlich bessere und sich besser in das Altstadtbild einfügende Lösungen sind aber leicht vorstellbar (siehe auch Kap. 10).

Viele der übrigen städtebaulichen Abweichungen wie z.B. Vor- und Anbauten an die ursprüngliche Ringmauer im Osten (Brättligäu - siehe Abb. 21 und 22) müs-

sen kaum debattiert werden. Sie sind zwar als Nutzungsausweitungen verständlich, gehen jedoch sicher über jede Toleranzgrenze für solche Abweichungen hinaus und sind Stadtbildverschandelungen, die an der ursprünglichen Ringmauer sicher nicht toleriert werden dürfen und baldmöglichst wieder beseitigt werden müssen. Darauf werden wir im Zusammenhang mit der Nutzung und im Teilbereich Brättligäu näher eintreten (Kap. 8 und 11).



Abb. 22, Vor- und Anbauten an der ursprünglichen Ringmauer im Brättligäu

Wie unattraktiv die städtebaulichen Abweichungen in bezug auf Nutzung und Gestaltung im Bereich zwischen den zwei südlichen Häuserzeilen sind, zeigen Abb. 21 und 23 (siehe auch Vorschläge Kap. 11 für Nutzung- und Gestaltungsmöglichkeiten).

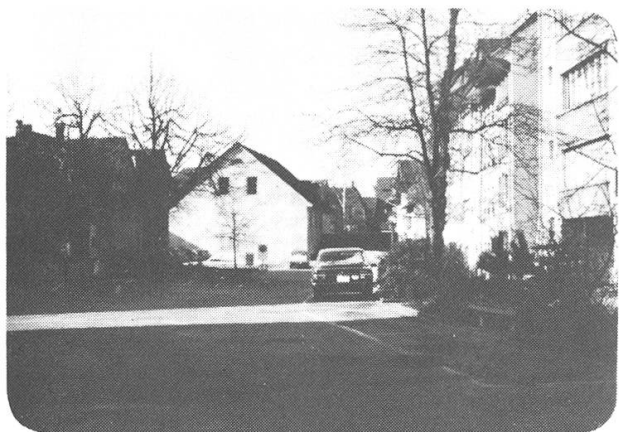


Abb. 23, Metzplatz und Parkierungsanlage

Es wird an dieser Stelle bewusst nicht auf alle städtebaulichen Abweichungen näher eingetreten, da sie in anderen Kapiteln (3.4, 4, 5, 7 und 11) weiter illustriert und teilweise erläutert werden.

3.2.2 Landschaftliche Charakteristiken

Wir haben oben den zu Lenzburg gehörenden Landschafts- und Siedlungsraum erwähnt. Er wird in Kapitel 4 beschrieben. Ebenso wichtig wie die Herleitung der historischen baulichen Charakteristiken und Substanzen ist die Erfassung des dazu gehörenden landschaftlichen und natürlichen Rahmens als integrierender Bestandteil des Altstadtbildes in der oben umschriebenen Ausdehnung. Die Bestandteile dieses Rahmens sind: der Schlossberg östlich der Altstadt; der Aabach im Westen; die Grünräume, Bepflanzungen, bergseitigen Mauern, Treppen und Strassenpflasterungen entlang der Zufahrten am Fuss des Schlossberges nördlich und südlich des Hufeisens (Schützenmattstrasse

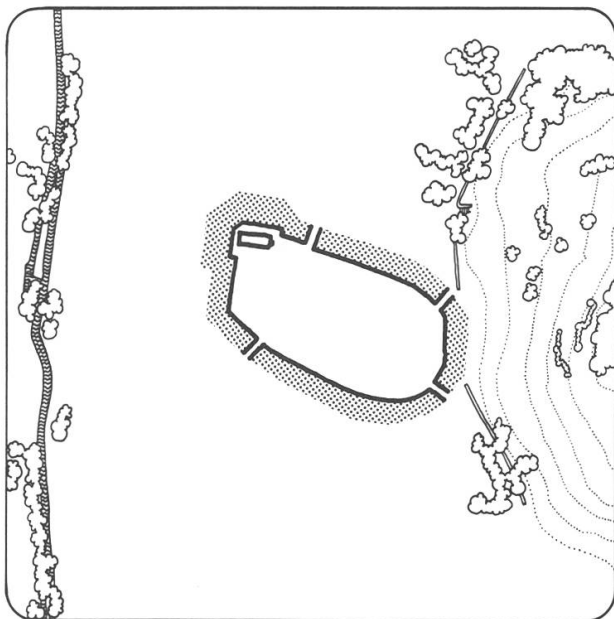


Abb. 24, Landschaftliche und natürliche Elemente als integrierende Bestandteile des städtebaulichen Grundmusters.

und Schlossgasse); die Gräben und Freiräume mit ihren Bepflanzungen um das Hufeisen. Diese landschaftlichen und natürlichen Bestandteile sind heute teilweise noch erhalten und zum Teil durch Bauten und Verkehrsanlagen in ihrer Wahrnehmung beeinträchtigt (z.B. Bauten am Schlossberg) oder beseitigt (z.B. Graben teilweise, Eindeckung des Stadtbaches) worden (siehe Abb. 24).

Ergebnis: Aufgrund der Ergebnisse der Analyse der historischen Entwicklung (siehe Abb. 12) sind die oben beschriebenen, noch erhaltenen landschaftlichen und natürlichen Elemente und Teile integrierende Bestandteile des städtebaulichen Grundmusters (siehe Abb. 24).

3.2.3 Funktionelle Charakteristiken

Aufgrund der historischen Entwicklung, der Lage im Landschaftsraum und der heutigen funktionellen Zusammenhänge mit dem gesamten Siedlungsraum sind folgende städtebaulichen Zutritte und Verbindungen zur Altstadt wichtig: Zutritte von Norden (Niederlenzstrasse und Schützenmattstrasse), von Süden (Schlossgasse und Aavorstadt) und von Westen (Bahnhofstrasse); Verbindungen im Westen (Altstadt-Bahnhof, Altstadt-Schulhaus über Schulhausweg) und im Osten (Altstadt-Schloss); eine weitere wichtige, visuell jedoch weniger wahrnehmbare Verbindung besteht zwischen der Altstadt und dem Festareal in der Schützenmatt (siehe Abb. 25).

Ergebnis: Die obigen Zutritte und Verbindungen sind wichtige funktionelle Charakteristiken und werden deswegen zum integrierenden Bestandteil des städtebaulichen Grundmusters. (siehe Abb. 25)

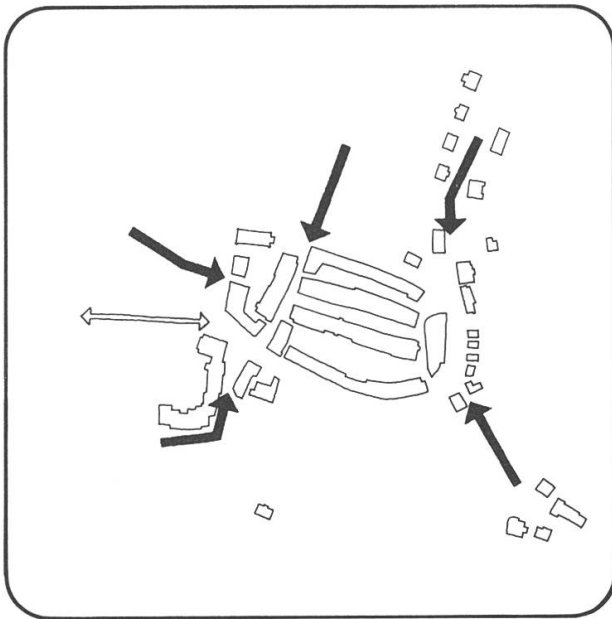


Abb. 25, Wichtige Zutritte und Verbindungen als integrierende Bestandteile des städtebaulichen Grundmusters

3.3 STAEDTEBAULICHES GRUND-MUSTER

Bei der Herauskrystallisierung der städtebaulichen Charakteristiken (Kap. 3.2) ging es darum, die für Lenzburg typischen und unverwechselbaren städtebaulichen Merkmale und Substanzen aufzuzeigen, um eine Grundlage für die Bestimmung der schutzwürdigen Elemente zu haben. Die übrigen Gebiete der Stadt Lenzburg sind bewusst nicht berücksichtigt, da das Objekt der Untersuchung die Altstadt und das Ziel eine Leitkonzeption zur Erhaltung und Steigerung des baukulturellen Wertes des Altstadtbildes ist (siehe Kap. 1.3.1). Auf die übrigen Gebiete und Arbeitsbereiche, die im Interesse der Erhaltung des Altstadtbildes zu berücksichtigen sind, wird in anderen Kapiteln eingegangen, oder sie werden im Rahmen der Ortsplanung oder vom Stadtbauamt selbst bearbeitet.

Das städtebauliche Grundmuster resultiert aus der Ueberlagerung der historischen (Abb. 12), der landschaftlichen und natürlichen (Abb. 24) und der funktionellen (Abb. 25) Charakteristiken und

Substanzen (siehe Abb. 26 und vergleiche mit Abb. 2, 5, 6, 7, 8, 9, 13, u.a.).

3.4 BEWERTUNG DER STADTBILDELEMENTE

3.4.1 Zweck, Grundlagen, Methode

Zweck: Herauskrystallisierung der wertvollen und störenden Stadtbildelemente als Grundlage für die Bestimmung von Erhaltungsmassnahmen für die wertvollen Elemente und von Verbesserungsmassnahmen für die störenden Elemente.

Grundlagen: Kunsthistorische Bewertung aufgrund der Datenkartei (siehe Kap. A 1) und des Altertümerverzeichnisses (21); Städtebauliches Grundmuster (Abb. 26); Auflageplan der provisorischen Schutzgebiete (1); historische Analyse (Kap. 3.2) und die im Quellenverzeichnis aufgeführten Dokumente (Kap. 3.6).

Methode: Die Stadtbildelemente im Gebiet des städtebaulichen Grundmusters (Abb. 26) und in dessen Nahbereich wurden aufgrund einer Begehung durch die verschiedenen an der Untersuchung beteiligten Fachleute in Kategorien eingeteilt. Die in Abb. 27 enthaltenen wertvollen Stadtbildelemente sind das Ergebnis von mehreren Arbeitsgängen der Bearbeiter und teilweise der die Untersuchung begleitenden Organe sowie der Öffentlichkeit (siehe Kap. 1.3.4). Auf die gleiche Weise wurde auch ein Plan der kleinstmässigen Stadtbildelemente erstellt, der hier nicht abgebildet ist. In diesem Plan sind enthalten: Bereiche mit Niveaudifferenzen, Treppen, Steigungen, usw.; Treppen als wertvolle städtebauliche Elemente; Brunnen; Vorgärten; Lauben (offene und geschlossene); Aushängeschilder und vorstehende Reklamen; auskragende Treppen; Markisen; Arkaden; u.a.

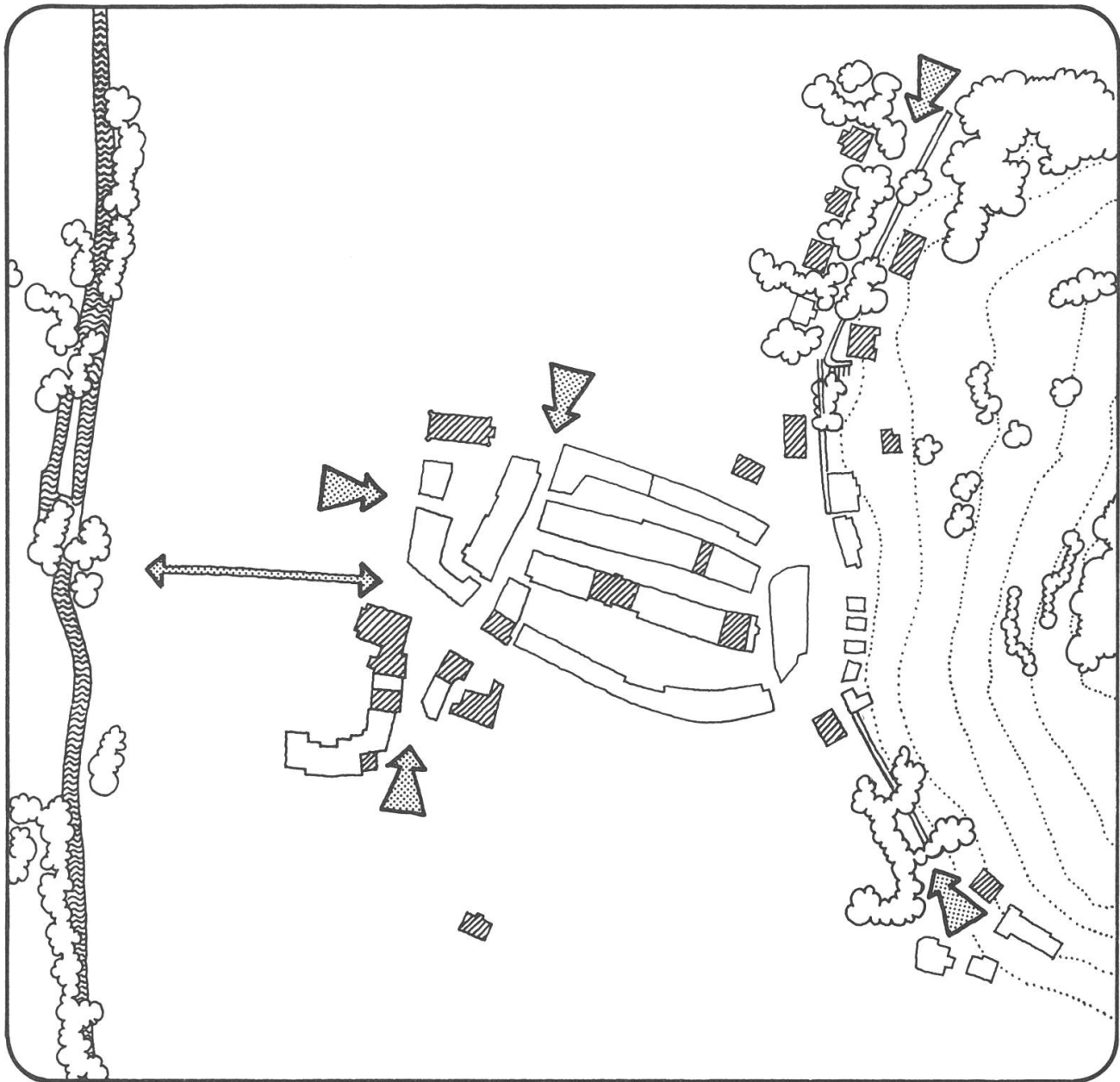
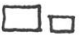


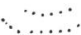





Abb. 26, Städtebauliches Grundmuster

- | | | | |
|---|----------------------------|---|-------------------------|
|  | Bauten |  | Mauern |
|  | Bauten unter Denkmalschutz |  | Schlossberg mit Schloss |
|  | Grünräume |  | Zutritte zur Altstadt |
|  | Aabach | | |

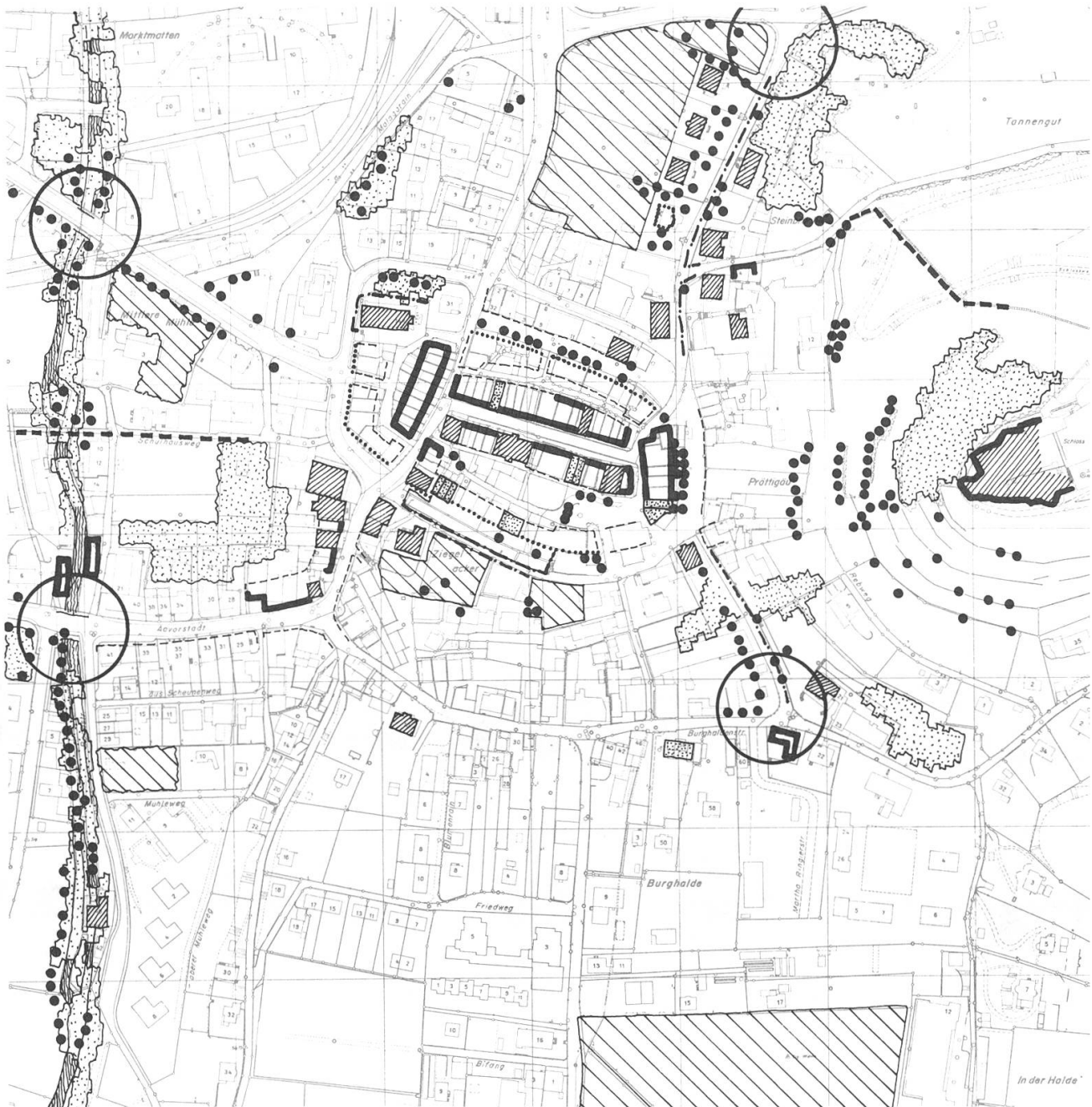




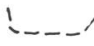
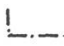








Abb. 27, Wertvolle Stadtbildelemente

- | | | | |
|--|--|---|---|
|  | Bauten unter Denkmalschutz |  | Schützenswerte Bauten |
|  | Fassade oder Bau als Teil einer Gruppe von hoher Bedeutung |  | Zu erhaltende Häuserflucht der ursprünglichen Ringmauer |
|  | Häuserflucht von Bedeutung |  | zu erhaltende Mauern |
|  | zu erhaltende Grünräume |  | zu erhaltender Aabach |
|  | wichtige Grünräume |  | wertvoller Baumbestand |
|  | wichtige Zutritte zum Altstadt-nahbereich |  | wichtige Fusswegverbindung Altstadt-Schulhaus |

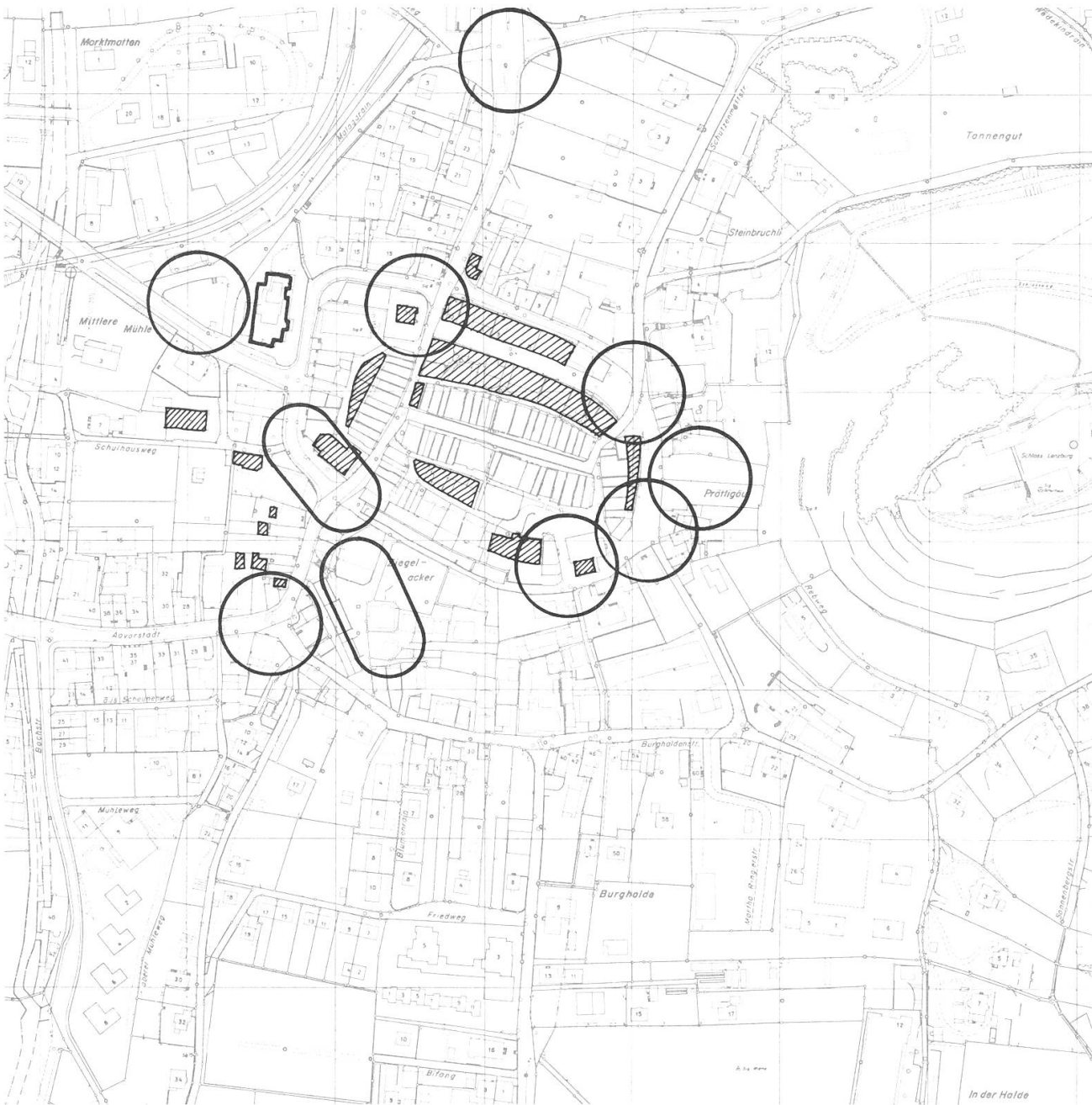


Abb. 28, Störende oder schlecht definierte Stadtbildelemente

- Problematische Raumbildungen
- ⏏ Als Silhouette zum Schlossberg unglücklich in Erscheinung tretendes Bauvolumen

▨ vom städtebaulichen Grundmuster abweichende Elemente (über Ringmauer stehende Bauteile, nicht der charakteristischen Masstäblichkeit der Altstadt entsprechende Bauten, das Hufeisen imitierende Häuserzeile)

3.5 MASSNAHMEN

3.5.1 Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse

Folgende Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse können zur Verankerung von Schutzbestimmungen im Sinne der in den Kapiteln 3 - 9 dargestellten Grundmuster, bzw. der davon abgeleiteten Regeln, herangezogen werden:

Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiet der Raumplanung vom 17.3.1972, (Bundesgesetz über die Raumplanung vom 4.10.1974);

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 1.7.1966;

Baugesetz des Kantons Aargau vom 20.4.1972;

Dekret über den Schutz von Kulturdenkmälern vom 14.10.1975;

Bauordnung der Stadt Lenzburg (in Revision).

3.5.2 Schutz von Elementen des Stadtbildes

Das historisch, landschaftlich und funktionell hergeleitete und in Abb. 26 dargestellte städtebauliche Grundmuster und dessen Elemente, welche im Sinne der Zielsetzung zu dieser Untersuchung (siehe Kap. 1.3.1) die Identität und Qualität der Lenzburger Altstadt ausmachen, sollen unter Schutz gestellt werden:

Aufnahme in das Inventar der historisch wertvollen Ortsbilder von nationaler Bedeutung;

Unterschutzstellung einzelner Stadtbildelemente (und Gruppen solcher Elemente) über die Denkmalpflegekommission des Kantons zu Händen des Regierungsrates des Kantons Aargau aufgrund von § 1a) des Denkmalschutzdekretes; Gründliche Berücksichtigung des Ortsbildschutzes bei einer allfälligen Revision des kantonalen Baugesetzes gemäss § 16 des Denkmalschutzdekretes.

3.5.3 Schutzzonen für das städtebauliche Grundmuster und für die unmittelbare Umgebung dieses Grundmusters (Abb. 29)

3.5.3.1 Altstadtsschutzzone A 1

Die Altstadtsschutzzone A 1 umfasst denjenigen Teil des städtebaulichen Grundmusters mit wertvoller Bausubstanz, dessen Charakter sich historisch eindeutig herleiten lässt. Dieser Charakter muss erhalten und womöglich gesteigert werden. Um- und Neubauten, Sanierungen und Renovierungen sind nur aufgrund der in diesem Buch definierten Regeln zu den einzelnen Grundmustern möglich.

Gebäudehöhe und Stockwerkzahl: Anzahl Vollgeschosse wie bisher. Ausnahmen (zusätzliche Vollgeschosse oder Ausbau der Kellergeschosse) nur im Zusammenhang mit der Steigerung der Altstadtqualität, z.B. Ersetzung störender Bauten, Beseitigung störender Vorbauten, Korrektur störender Abweichungen von Einzelbauten (siehe Kap. 5).

Gebäudebreiten: Gemäss Regeln in Kap. 5.

Gebäudetiefen: Unverändert (siehe Kap. 5).

Dachgestaltung: Gemäss Regeln in Kap. 6.

Fassadengestaltung: Gemäss Regeln in Kap. 7 (Ausnahme westliche Aavorstadt).

Nutzungsart: Gemäss Regeln in Kap. 8.

Offene Bauten und offene Räume: Gemäss Regeln in Kap. 9.

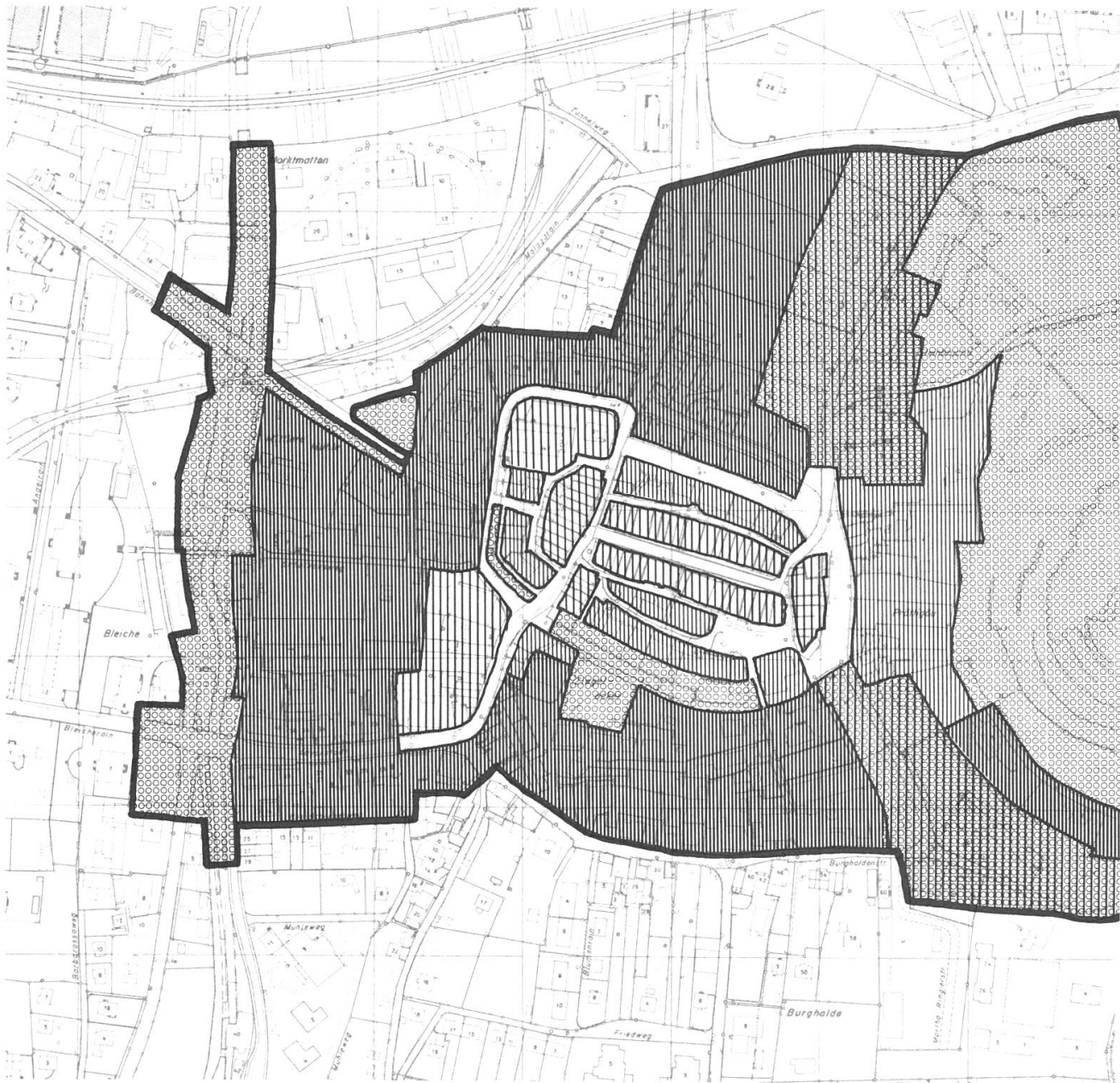
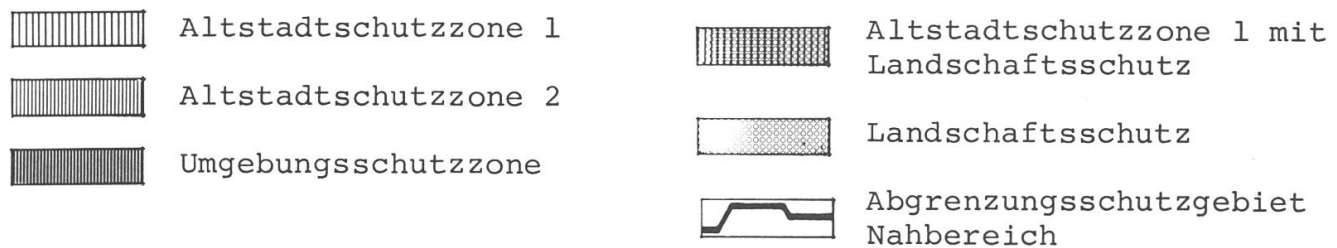


Abb. 29, Schutzzeiten



3.5.3.2 Altstadtschutzzone A 2

Die Altstadtschutzzone umfasst denjenigen Teil des städtebaulichen Grundmusters mit einigen wertvollen Einzelbauten, dessen Charakter entweder in wesentlichen Aspekten nicht historisch

hergeleitet, oder nicht sinnvoll übernommen werden kann. Deshalb werden in diesem Gebiet nur einzelne Teile des Charakters übernommen, andere können frei gestaltet werden. Um- und Neubauten, Sanierungen und Renovationen sind aufgrund der in diesem

Buch definierten Regeln zu den einzelnen Grundmustern möglich.

Gebäudehöhen und Stockwerkzahl: Anzahl Vollgeschosse wie bisher, Häuserreihen zwischen Marktgasse und Hendschiker Kirchweg, Zwischenbereich Rathausgässli/Oberer Scheunenweg und Brättligäu nach besonderen Gestaltungsplänen und den in Kap. 10 formulierten Randbedingungen für diese Bereiche (siehe auch Kap. 5).

Gebäudebreiten: Gemäss Regeln in Kap. 5.

Gebäudetiefen: Am Hendschiker Kirchweg, im Brättligäu und evtl. am Oberen Scheunenweg können sie in besonderen Gestaltungsplänen neu festgesetzt werden.

Dachgestaltung: Gemäss Regeln in Kap. 6, Brättligäu und Zwischenbereich Rathausgässli/Oberer Scheunenweg nach besonderen Gestaltungsplänen.

Nutzungsart: Gemäss Regeln, Brättligäu nach Gestaltungsplan und den in Kap. 11 verankerten Randbedingungen für diesen Bereich.

Offene Bauten und offene Räume: Gemäss Regeln in Kap. 9.

3.5.3.3 Altstadtschutzzone A 1 mit Landschaftsschutz

Diese Zone umfasst denjenigen Teil des städtebaulichen Grundmusters mit wertvoller Bausubstanz, dessen Charakter sich eindeutig herleiten lässt. Dieser Charakter muss erhalten und wo möglich gesteigert werden. Insbesondere sind auch die bergseitigen Mauern an der Schützenmattstrasse und an der Schlossgasse sowie die Grünräume mit dem Baumbestand Teile des städtebaulichen Grundmusters und müssen mit der Bausubstanz erhalten werden.

Gebäudehöhen und Stockwerkzahl: Am Fuss des Schlossberges (Schützenmattstrasse/Schlossgasse) gemäss Hangzone, westlich der Schützenmattstrasse/Schlossgasse gemäss Ein- und Zweifamilienhauszone. (Siehe auch mögliche Restriktionen durch Sichtschutzzonen, Kap. 4).

Gebäudebreiten und Gebäudetiefen: gemäss Ein- und Zweifamilienhauszone oder Hangzone.

Dachgestaltung: Gemäss Bauordnung.

Fassadengestaltung: Keine Sonderregeln.

Nutzungsart: Gemäss Regeln in Kap. 8.

Offene Bauten und offene Räume: Keine Sonderregeln.

Besonderes: Bei Neu- und Umbauten dürfen die Elemente des städtebaulichen Grundmusters, insbesondere die Mauern und der Baumbestand, nicht beeinträchtigt werden.

3.5.3.4 Landschaftsschutzzone LS

Die Landschaftsschutzzone umfasst hauptsächlich die natürlichen Elemente des städtebaulichen Grundmusters, die in ihrem Charakter zu bewahren sind (insbesondere Baumbestand und Aabach). Das Gebiet soll der Öffentlichkeit als Erholungsgebiet zugänglich sein. Es dürfen keine Neubauten erstellt werden. Ausnahme: nicht störende Kleinbauten für Erholungszwecke.

3.5.3.5 Umgebungsschutzzone US

Die Umgebungsschutzzone umfasst die unmittelbare Nachbarschaft der Stadtbildelemente des städtebaulichen Grundmusters. Bauten in diesem Gebiet sind durch kei-

ne besonderen Schutzbestimmungen erfasst, sie dürfen aber das städtebauliche Grundmuster in keiner Weise beeinträchtigen. Ueber die einzelnen Gebiete sind Gestaltungspläne unter folgenden Zielsetzungen zu erstellen: Keine Angleichungen oder Imitationen städtebaulicher oder architektonischer Natur an die Altstadt; klare Raumbildungen, vor allem in Zusammenhang mit dem städtebaulichen Grundmuster; Steigerungen der Qualität des städtebaulichen Grundmusters durch Nutzungsergänzungen und sinnvolle Nutzungs-Wechselbeziehungen sowie visuelle Gegenüberstellung (siehe Kap. 11).

Die obigen Zonen wurden sinngemäss in den Entwurf für die neue Bauordnung aufgenommen. Die Ergebnisse aus den Kap. 3 - 11, die diese Zonen betreffen, sind ebenfalls miteingearbeitet (27) (28).

3.5.3.6 Detailmassnahmen

An die Kommission für Denkmalpflege des Kantons Aargau sind folgende Anträge für Unterschutzstellungen zu Händen des Regierungsrates zu stellen:

Burghalde 20 (siehe Abb. 30). Begründung: Teil der Baugruppe Burghalde, die z.T. bereits unter Denkmalschutz steht; auch als Einzelbau von kunsthistorischem Wert.



Abb. 30, Burghalde 20



Abb. 31, Geschützter Teil der Burghalde

Rathausgasse 22, Altes Amtshaus. Begründung: Kunsthistorisch wertvoller Einzelbau (22). Geschichtliche Bedeutung = öffentliches Gebäude.

Oberer Scheunenweg 10, 12 und 14 (siehe Abb. 32). Begründung: Die 3 Gebäude (Scheunen, Oekonomiegebäude) sind letzte Teile der ursprünglichen Ringmauer (siehe Kap. 3.3) und zeigen den typischen Charakter der äusseren Bebauung des Hufeisens nämlich geschlossene Mauerfassaden (Ringmauer) gegen aussen (siehe Abb. 32) und Holzfassaden gegen innen.



Abb. 32, Ursprüngliche Ringmauerbebauung

Bauten die als Teil einer Baugruppe oder einer Raumbildung in ihrem Volumen unter Schutz zu stellen sind (Volumenschutz bedeutet, dass vor allem die Bau-

masse erhalten werden muss, wobei detaillierte Regeln über Abweichungen in Stellung und Dachgestaltung von Fall zu Fall gegeben werden können. Gestaltung und Nutzung können begründet verändert werden, haben jedoch mit der Baugruppe in enger Beziehung zu stehen):

Burghaldenstr. 22 (siehe Abb. 33). Begründung: Teil der Baugruppe Burghalde und damit auch Teil des städtebaulichen Grundmusters (siehe Abb. 26). Die angrenzende Bebauung muss auf die Baugruppe Rücksicht nehmen (Abstand, Dimensionierung der Gebäude, um Erscheinungsbild nicht zu beeinträchtigen. Jetziger Bau links auf dem Bild ist schon recht "bedrohlich").



Abb. 33, Ensemble Burghalde von Osten

Schützenmattstrasse 1.
Begründung: Als Teil der Baugruppe (Villen, siehe Abb. 34) und somit auch als Teil des städtebaulichen Grundmusters (siehe Abb. 26) ist anstelle des bestehenden Gebäudes das Volumen auf 15,00 m x 15,00 m Grundfläche, max. 11,00 m Bauhöhe und max. 3 Geschosse festzulegen. Die Dachgestaltung ist frei wählbar.

Durchführung oder Unterstützung von Massnahmen zur Verbesserung der Qualität des Stadtbildes (zuständige kommunale und kantonale Stellen):



Abb. 34, Schützenmattstrasse 3

Entfernung der äusserst störenden Verbindung Spittel - ursprüngliche Ringmauer (siehe Abb. 35). Gleichzeitig Herstellung eines öffentlichen Fussgängerdurchganges Oberer Scheunenweg - Grabenweg (siehe Kap. 10.4).

Eliminierung störender Vorbauten im Leuenblock (erste Priorität) (siehe Abb. 22) an der hinteren Kirchgasse und am Oberen Scheunenweg (Block Kirchgasse). Gestalterische Betonung der Massstäblichkeit (Gebäudebreiten, usw.) auf den entstehenden Vorplätzen (siehe Kap. 5).

Entfernung des Gebäudes Aavorstadt 16 (siehe Abb. 36). Schaffung eines Platzes vor dem Heimatmuseum (Altes Landgericht), um das äusserst wertvolle Gebäude besser zur Geltung kommen zu lassen.



Abb. 35, äusserst störende Verbindung Spittel - ursprüngliche Ringmauer



Abb. 36, Heimatmuseum und stören-
des Nebengebäude

Beispiele wertvoller Stadtbild-
elemente:



Abb. 37, Graben südlich der ur-
sprünglichen Ringmauer



Abb. 38, Aabach als Teil des
städtebaulichen Grundmusters
(siehe Abb. 26)



Abb. 39, Widmi im Süden der Alt-
stadt, Schutzmöglichkeiten und
-Würdigkeit sind im Rahmen der
Ortsplanung weiter zu klären

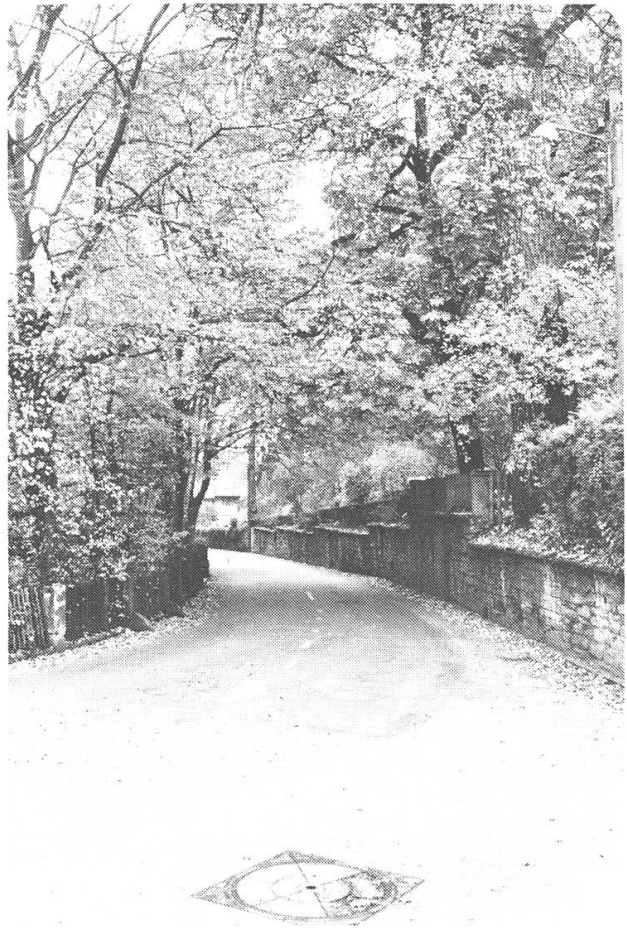


Abb. 40, Schlossgasse von Süden,
Mauern und Grünräume sind zu er-
halten als Teile des städtebauli-
chen Grundmusters (siehe Abb. 26)

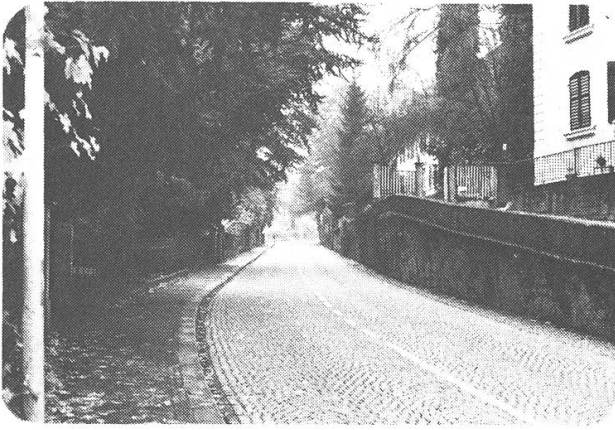


Abb. 41, Schützenmattstrasse nach Norden, Mauern und Grünräume sind Teile des städtebaulichen Grundmusters (siehe Abb. 26)

3.6 QUELLENVERZEICHNIS

(12) J.-J. Siegrist, Lenzburg im Mittelalter und im 16. Jahrhundert, Aarau, 1955 (S. 22)

(13) Anschrift an der Südinnenwand der Kirche

(14) Michael Stettler, Emil Maurer, Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Band 11, 1953 (S. 44)

(15) Stumpfs Eidgenössische Chronik, 1548

(16) J. Müller, Die Stadt Lenzburg in Hinsicht auf ihre politische, Rechts-, Cultur- und Sittengeschichte, dargestellt aus den Urkunden des städtischen Archivs, Lenzburg, 1867

(17) A. Willener - Schmid, Stadt Lenzburg, Entwicklungsstudie einer Kleinstadt, Hg. vom Gemeinderat, Lenzburg, 1945

(18) E. Attenhofer, Lenzburg, Bern, 1969

(19) R. Feller, Geschichte Berns, 4 Bde., Bern und Frankfurt a.M., 1974

(20) Eduard Attenhofer, Bericht über eine Ortsbürgererversammlung, Aargauer Tagblatt, 1964

(21) Altertümerverzeichnis (Nr.8) des Kantons Aargau

(22) Michael Stettler, Emil Maurer, Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Band 11, 1953 (S. 74)

3.7 WEITERE QUELLEN

(23) J. Keller, "Die baulichen Verhältnisse Lenzburgs im XVII. Jahrhundert", Lenzburg, 1904

(24) Samuel Weber, "Der Brand von Lenzburg am 25. März 1491", Lenzburger Neujahrsblätter, 1930

(25) Nold Halder, "Die Ringmauern von Lenzburg", Lenzburger Neujahrsblätter, 1938

(26) Bauordnung der Stadt Lenzburg, Lenzburg, 1961 (48 S)

(27) Rolf Baumann, "Gemeinde Lenzburg; Bauordnungs-Entwurf", METRON Planungsgrundlagen, Brugg, November 1975 (51 S)

(28) Rolf Baumann, "Gemeinde Lenzburg, Bauordnungs-Entwurf; Erläuterungen und Varianten", METRON Planungsgrundlagen, Brugg, November 1975 (14 S)

(29) E. Marti, "Altstadt-Vorschriften Aarau, Chur, Luzern, Murten, Rapperswil, Zofingen", Stadtbauamt Aarau, August 1975 (34 S)

(30) Bauverwaltung Lenzburg, "Durchbruch - Altstadtsanierung" (Ideen, Vorbereitungen, Notizen, Daten), Lenzburg, Februar 1971, (3 S., 15 Pläne)